

Dringliche Entscheidung

Liebfrauenschule
hier: Erweiterung der Offenen Ganztagschule

Sachdarstellung

An der Liebfrauenschule wurde zuletzt die Offene Ganztagschule im Jahr 2019 (beginnend mit dem Schuljahr 2019/2020) um eine Gruppe erhöht.

Für das kommende Schuljahr wurden nochmals mehr Kinder in den Betreuungsangeboten angemeldet. Gerade im Bereich der OGS können die angemeldeten Kinder nicht mehr in den fünf Gruppen untergebracht werden. Eine Erweiterung ist erforderlich.

Die Schule hat intern eine Lösung herbeiführen können, dass auch eine 6. Gruppe im vorhandenen Schulraum untergebracht werden kann. Aufgrund der mangelnden Möglichkeit, zusätzlichen Raum bis zum Schuljahr 2022/23 zu schaffen, ist die Schule nochmals enger zusammengedrückt, um dem Elternbedarf an Schulbetreuung gerecht zu werden.

Die Kommunen sind verpflichtet für die Betreuung von Kindern ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

Rechtsgrundlage (aus <http://www.ganztag-nrw.de/information/ganzrecht/organisation/>)

Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010:

Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe (BASS 12 - 63 Nr. 2)

"1.4. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, Plätze für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter bedarfsgerecht in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Die Kommune kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote an Schulen erfüllen, soweit die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden (§ 5 Abs. 1 KiBiz).

Leistungen der Kommunen zur Einrichtung beziehungsweise zum Betrieb von Ganztagschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zählen in diesem Rahmen zu den pflichtigen Leistungen.

Die Kommune beurteilt im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, in welchem Maße, auch im Lichte der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen, es bedarfsgerecht ist, Plätze in Ganztagschulen oder außerschulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten vorzuhalten."

Für die Betreuung (Personalkostenzuschuss für den Träger) werden Ausgaben in Höhe von 54.500 € (abhängig von der tatsächlichen Anzahl der betreuten Kinder) und Einnahmen von 43.000 € (Landeszuschüsse und Elternbeiträge) pro Schuljahr kalkuliert. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich somit auf ca. 11.500 € pro Jahr.

Für die Unterbringung der weiteren Gruppe sind einige Anpassungen/Erweiterungen der Ausstattung erforderlich. Gespräche mit der Schulleitung und der Schulbetreuung laufen derzeit.

Der Schulausschuss und auch der Haupt- und Finanzausschuss haben sich in ihren Sitzungen am 07.06.2022 der Thematik angenommen und jeweils dem verwaltungsseitig formulierten Beschlussvorschlag, die Offene Ganztagschule der Liebfrauenschule, Kath. Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein, auf 6 Gruppen zu erweitern, zugestimmt.

Die Beratungsfolge sah irrtümlich keine Anschlussberatung und Beschlussfassung des Rates vor, so dass der Rat vor der Sommerpause in seiner Sitzung am 21.06.2022 den entsprechenden Beschluss nicht gefasst hat.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Beschlussfassung über die Einrichtung einer zusätzlichen Betreuungsgruppe obliegt dem Rat. Wie vorstehend beschrieben, wurde der Ratsbeschluss bislang nicht eingeholt. Gem. § 60 Abs. 1 entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen. Ist auch eine Einberufung des Hauptausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann der Bürgermeister mit einem Ratsmitglied entscheiden (Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW). Diese Entscheidung ist dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Die Tatbestandsvoraussetzungen des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW sind erfüllt.

Für die Aufnahme der weiteren Betreuungsgruppe an der Liebfrauenschule – Kath. Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein - zum Schuljahresbeginn (01. August 2022) ist eine Rechtsgrundlage in Form eines Ratsbeschlusses erforderlich.

Die Dringlichkeit rechtfertigt sich durch den Umstand, dass zum Schuljahresbeginn die Voraussetzungen für die Erweiterung der 6. Gruppe vorliegen müssen. Anderenfalls könnten den Eltern einer ganzen Betreuungsgruppe kein Betreuungsplatz angeboten werden.

Dringliche Entscheidung:

Im Wege der Dringlichen Entscheidung ergeht der Beschluss, die Offene Ganztagschule der Liebfrauenschule, Kath. Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein, auf 6 Gruppen zu erweitern.

Peter Hinze
Bürgermeister

Elisabeth Braun
Ratsmitglied und Vorsitzende des
Schulausschusses